



Allgemeinverfügung – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

Folgende Maßnahmen gelten für den 14.10. bis zum 21.10.2020:

- Um den Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Schülern einhalten zu können, werden die Klassen in zwei Gruppen geteilt und tageweise abwechselnd unterrichtet. Es gibt also einen täglichen Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht.
- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulräumlichkeiten müssen Lehrkräfte, Schüler und sonstiges Personal einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Dies gilt auch während des Unterrichts, außer für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule.
- Die Klassenzimmer und Fachräume werden regelmäßig komplett gelüftet.
- Schüler im Distanzunterricht werden von ihren Lehrkräften in angemessener Weise mit Lern- und Übungsmaterialien ausgestattet.
- Für die Grundschule:
Eltern bzw. alleinerziehende Elternteile, die absolut keine Möglichkeit der Betreuung für ihr Kind finden (beruflich unabhkömmlich, Jahresurlaub ausgeschöpft, keine Betreuung durch andere Eltern in gegenseitiger Absprache möglich), können sich bei der Schule melden. Ob eine eingeschränkte Notbetreuung zustande kommt, hängt aber stark von den personellen Ressourcen ab.

Sollte sich der eingeschränkte Schulbetrieb über den 21.10.2020 hinaus fortsetzen, so werden wir Änderungen im Stundenplan vornehmen, um den Präsenzunterricht im Verhältnis zum Distanzunterricht weiter zu optimieren. Für diese Woche setzen wir vor allem auf die Unterrichtung der Kernfächer.

Bischofswiesen, 13.10.2020

Hans Metzenleitner
Schulleiter der GS und MS B'wiesen